

Deutscher Richterbund • Landesverband Brandenburg e. V.
c/o AG Rathenow • Bahnhofstraße 19 • 14712 Rathenow.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Der Vorsitzende

nur per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Potsdam, den 26. November 2024

**Gebrauch von Minderheiten- und Regionalsprachen auch vor den
Gerichten – Bundesratsinitiative für eine Ausweitung des § 184
des Gerichtsverfassungsgesetzes**

Antrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/2464

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Brandenburg des Deutschen Richterbundes be-
dankt sich für die Anfrage zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem
o.g. Antrag. Wir möchten dazu folgendes kurz anmerken:

Nach den Erfahrungen unserer Mitglieder gibt es derzeit keine Prob-
leme bei der Nutzung der niedersorbischen und obersorbischen Spra-
che in Brandenburg. Ihre Nutzung im gerichtlichen Verfahren ist aller-
dings überaus selten, wobei uns keine konkreten Statistiken bekannt
sind. Dolmetscher bzw. Übersetzer stehen hier in überschaubarer,
aber in derzeit ausreichender Zahl zur Verfügung. Allerdings kann der-
zeit nicht eingeschätzt werden, ob der Eintritt der derzeit aktiven Dol-
metscher in den Ruhestand zu Schwierigkeiten in diesem Bereich füh-
ren wird.

Über § 184 GVG hinaus sind Regional- oder Minderheitensprachen in
der Verfassung des Landes Brandenburg (Art. 25) und verschiedenen
Landesgesetzen (u.a. § 8 Sorben[Wenden]-Gesetz §; 6 Brandenbur-
gisches Niederdeutsch-Gesetz) bedacht, woraus sich konkrete, wei-
tere Rechte ergeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung,

Jessica Hansen und Dr. Stephan Kirschnick.

Deutscher Richterbund
Landesverband Brandenburg e. V.
c/o Amtsgericht Rathenow
Bahnhofstraße 19
14712 Rathenow

vorstand@drb-brandenburg.de
www.drb-brandenburg.de

Vorsitzende
OStAin Jessica Hansen
RVG Dr. Stephan Kirschnick

Vereinsitz Potsdam

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE31 1605 0000 3611 0044 47